Ehrenordnung

des Hessischen Skiverbandes e.V.

genehmigt durch den Verbandstag am 14.08.1983,
überarbeitet und genehmigt zum Verbandstag am 06.09.2025 in Wiesbaden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Ehrungen

Der HSV kann in Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen oder sportlichen Erfolge folgende Ehrungen vergeben:

- **Ehrenbrief des HSV**
- **Bronzene Ehrennadel**
- **Silberne Ehrennadel**
- **Goldene Ehrennadel**
- **Ehrenmitgliedschaft**
- **Hessischer Schneekristall**

Darüber hinaus kann der HSV noch Ehrungen über den DSV initiieren. Ehrungen durch den Landessportbund können die Vereine direkt beim LSBH beantragen.

Es können Ehrungen vergeben werden

1.1 an Personen, die sich in der **Vereinsarbeit** verdienstvoll eingesetzt haben:

- **Ehrenbrief des HSV** (einfache Begründung)
- **Bronzene Ehrennadel** (detaillierte Begründung)
- **Silberne Ehrennadel** (nur bei herausragender Leistung, die auch dem Hessischen Skiverband dienlich war)

1.2 an Personen, die sich in der **Verbandsarbeit** verdienstvoll eingesetzt haben (Organmitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter):

- **Ehrenbrief des HSV**
- **Bronzene Ehrennadel**
- **Silberne Ehrennadel**
- **Goldene Ehrennadel**
- **Ehrenmitgliedschaft**

1.3 an Personen, die sich auf der **sportlichen Ebene** um den Schneesport in Hessen verdient gemacht haben:

Der **Hessischer Schneekristall** wird an Athletinnen und Athleten einmalig pro Altersklasse und Disziplin vergeben, für herausragende sportliche Leistungen im internationalen oder nationalen Wettkampfsystem:

- Schüler: Platz 1-3 in der DSC-Gesamtwertung
- Jugend: Platz 1-3 in der DP-Gesamtwertung oder bei der DJM (Jugend)
- Junioren: Platz 1-3 bei internationalen Wettkämpfen oder Teilnahme an der JWM
- Herren-/Damen: Platz 1-3 bei internationalen Wettkämpfen oder Teilnahme an WM/Olympia; Zusatzehrung bei WM-/Olympiamedaille

Sollte in derselben Altersklasse erneut eine ehrungswürdige Leistung erreicht werden, wird eine Urkunde (ohne Schneekristall) verliehen.

1.4 **Sponsoren und sonstige Förderer** des Hessischen Skiverbandes erhalten eine Ehrenurkunde oder einen Pokal mit der Gravur „Förderer des HSV“ und die Jahreszahl.

1.5 **Vereinsjubiläen**:
Zum 50., 75., 100., 125. usw. Vereinsjubiläum erhalten die Vereine eine Ehrenurkunde verbunden mit einem Akademie-Gutschein.
Besondere Jubiläen, wie z.B. Abteilungsjubiläen im Mehrspartenverein, werden auf Antrag an das Präsidium gesondert und individuell gewürdigt.

§ 2 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen durch den HSV haben alle satzungsgemäßen Verbandsorgane des HSV, alle Vereine und Präsidiumsmitglieder. Die Vorschläge sind auf dem entsprechenden Formular „Ehrungsantrag“ einzureichen. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare.

§ 3 Bewilligungsrecht

3.1 Der **Ehrungsausschuss** (bestehend aus dem jeweils zuständigen Skibezirks-Vorsitzenden und einem Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums)

- für Ziffer 1.1, 1.2 (HSV-Ehrenbrief, Bronzene und Silberne Ehrennadel)

3.2 Das **Präsidium** für

- für Ziffer 1.2 (Goldene Ehrennadel)
- für Ziffer 1.3 (Schneekristall) auf Vorschlag des jeweiligen Abteilungsleiters
- für Ziffer 1.4 (Förderer)

3.3 Der **Verbandstag**

- für Ziffer 1.2 (Ehrenmitgliedschaft) auf Vorschlag des Präsidiums

§ 4 Ehrungsfolge

Die Ehrungen sollen mit der einfachsten Ehrungsstufe beginnen. Die nachfolgende Ehrungsstufe soll erst nach fünf Jahren bewilligt werden. Die Frist zwischen der Verleihung des Ehrenbriefes des HSV und der Bronzenen Ehrennadel soll mindestens drei Jahre betragen.
Die jeweiligen Ehrungen für die Vereine können durch einen Verbandsvertreter (wie Skibezirksvorstand) durchgeführt werden; ersatzweise auch durch den Verein selbst.
Ehrungen für Verbandstätigkeiten werden normalerweise im Rahmen des Verbandstages übergeben.
Ehrungen für sportliche Erfolge können den Sportlern bei einem sportlichen Wettbewerb z.B. im Rahmen einer Siegerehrung überreicht werden.

§ 5 Dokumentation

Alle Ehrungen werden von der HSV-Geschäftsstelle dokumentiert. Vorhandene Dokumentationen werden zusammengeführt bzw. ergänzt. Die Dokumentation steht dann dem Ehrungsausschuss und dem Präsidium zur Verfügung.